

- II. Für das Ausbrennen einer engen (russischen) Schornsteinröhre
1. in einstöckigen Gebäuden 0.60 M.
 2. in mehrstöckigen Gebäuden 1.— M.

Daneben sind den Schornsteinfegern die zum Anzünden erforderlichen Brennstoffe zu liefern.

III. Für die ihnen nach den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften obliegenden Besichtigungen und Nachbesichtigungen (Untersuchungen und Nachuntersuchungen) neu-erbauter oder veränderter Schornsteine:

1. für die Besichtigung oder Nachbesichtigung eines solchen Schornsteines 1.50 M.
2. für gleichzeitige Besichtigung oder Nachbesichtigung eines zweiten und jedes weiteren Schornsteines auf derselben Baulichkeit je . 0.50 M.

§ 2. Die Schornsteinfeger, und zwar auch die ohne Begleitung des Meisters arbeitenden Gehülfen, haben während des Gewerbebetriebes stets einen Abdruck dieser Tare bei sich zu führen und ihn den Zahlungspflichtigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Harburg, den 30. April 1905.

Der Magistrat.

Denike.

* * *

31. Tage für die Mühewaltungen der Hebammen.

(Vom 18. September 1901.)

1. Für die Abwartung einer regelmäßigen oder unregelmäßigen Geburt oder einer Fehlgeburt einschließlich der bis zum 8. Tage auszuführenden Wochenbesuche und sämtliche dabei der Hebamme zukommenden Dienstleistungen bei Mutter und Kind 6 Mk. bis 15 Mk.
2. Für dieselben Dienstleistungen bei einer über 24 Stunden verzögerten Geburt oder Fehlgeburt 9 Mk. bis 18 Mk.
3. Für jeden nach dem 8. Tage des Wochenbetts verlangten Besuch a) bei Tage 0,50 Mk. bis 0,75 Mk.; b) zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens 1 Mk. bis 1,50 Mk.
4. Für Setzen eines Klystirs, Entleerung der Harnblase mittelst Katheter, Auspülung der Scheide, Schröpfen, Blutigelsetzen, Einwickelung der Brüste oder geschwollener Gliedmaßen und ähnliche Hülfsleistungen außerhalb der Zeit der Geburt und der ersten 8 Tage des Wochenbettes einschließlich des Besuches a) bei Tage 0,75 Mk. bis 1,50 Mk.; b) zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens 1,50 Mk. bis 3,00 Mk.
5. Für die auf Erfordern vorgenommene Untersuchung einer Person in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt oder krankhafte Zustände der Geschlechtssteile einschließlich des Besuches 1 Mk. bis 2 Mk.
6. Bei Besuchen in einer Entfernung von mehr als 2 km vom Wohnorte der Hebamme, sofern nicht ein angemessenes Transportmittel gestellt wird, außer der Gebühr gemäß 1 bis 5 für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges 0,20 Mk.
7. Auslagen für Watte, Arznei- und Desinfektionsmittel sind der Hebamme zu ersetzen, soweit sie ihr nicht vom Kreise oder dem Hebammen-Verbande unentgeltlich geliefert werden.

* * *

32. Kalendarisches.

a) Zeitrechnung.

Das gegenwärtige Jahr 1907 ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen oder 52 Wochen und 1 Tage und zählt von der Geburt unseres Heilandes Jesu Christi.

Es ist ferner:

- das 5668. der jüdischen Zeitrechnung. Das Jahr fängt am 9. September 1907 an.
" 1325. der Mohamedaner (beginnend am 14. Februar 1907).
" 1837. nach der Zerstörung Jerusalems.
" 390. nach der Reformation durch Dr. Martin Luther (31. Oktober 1517).

- das 707. nach der Erfindung des Schießpulvers und des Seekompasses.
" 467. nach der Erfindung der Buchdruckerkunst.
" 415. nach der Entdeckung Amerikas durch Columbus.
" 1952. nach der Einführung des Julianischen Kalenders.
" 325. nach der Einführung des Gregorianischen Kalenders.
" 207. nach der Einführung des verbesserten Kalenders.
" 290. nach dem Anfang des dreißigjährigen Krieges.
" 151. nach Anfang des siebenjährigen Krieges.
" 117. nach Anfang der französischen Revolution.
" 94. nach der Völkerschlacht bei Leipzig (18. Oktober 1813).
" 92. nach der Schlacht bei Belle-Alliance (Waterloo) (18. Juni 1815).
" 36. nach Konstituierung des neuen deutschen Kaiserreichs.
" 48. nach der Geburt Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II. (27. Jan. 1859).
" 49. nach der Geburt S. Maj. d. Kaiserin u. Königin Auguste Victoria (22. Okt. 1858).

b) Kirchenrechnung.

Guldene Zahl 8. Epacten XVI. Sonnensirkel 12. Sonntagsbuchstabe F. Septuagesimä 27. Januar. Aschermittwoch 13. Februar. Osterfonntag 31. März. Himmelfahrt 9. Mai. Pfingstsonntag 19. Mai. Frohnleichnam 30. Mai. 1. Advent (Anfang des Kirchenjahres) 1. Dezember.

c) Die vier Quatember.

Reminiscere 20. Februar, Trinitatis 22. Mai, Crucis 18. September, Lucia 18. Dezember. — Zwischen Weihnacht und Faschnachtsfonntag sind 6 Wochen 5 Tage, zwischen Pfingsten und Advent 28 Wochen; Sonntage nach Trinitatis: 26.

d) Die vier Jahreszeiten.

Der Frühling beginnt, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und Tag und Nacht im Heraufsteigen gleich macht. Es geschieht solches in diesem Jahre 21. März, 7 Uhr abends.

Der Sommer nimmt seinen Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt und bei uns den längsten Tag und die kürzeste Nacht verursacht. Solches erfolgt in diesem Jahre am 22. Juni, 3 Uhr nachmittags.

Der Herbst beginnt, wenn die Sonne in das Zeichen der Wage tritt und im Niedersteigen wiederum Tag und Nacht gleich macht, welches in diesem Jahre am 24. September, 6 Uhr morgens geschieht.

Der Winter nimmt nach unserem Horizonte oder Gesichtskreise seinen astronomischen Anfang, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt und bei uns den kürzesten Tag und die längste Nacht verursacht. Im vorigen Jahre (1906) geschah dies am 22. Dezember, 7 Uhr abends. Der Anfang des Winters im gegenwärtigen Jahre ist am 23. Dezember, 1 Uhr morgens.

e) Finsternisse.

Im Jahre 1907 werden zwei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse stattfinden, doch wird in unseren Gegenden nur die zweite Mondfinsternis zum Teil sichtbar sein. Außerdem findet ein Durchgang des Merkur durch die Sonnenscheibe statt, der in unseren Gegenden zu beobachten ist.

Die erste Sonnenfinsternis ist eine totale und ereignet sich in den Vormittagsstunden des 14. Januar. Sie beginnt um 4 Uhr 53 Min. morgens im Westen von Konit am persischen Golf, erstreckt sich über Aegypten, das östliche Europa und fast ganz Asien und endet um 9 Uhr 18 Min. vormittags in der Nähe von Kap Gino fast an der Nordküste Japans. Die totale Verfinsternung wird hauptsächlich in Mittelasien zu sehen sein.

Die erste Mondfinsternis findet in den ersten Nachmittagsstunden des 29. Januar statt. Sie dauert von 1 Uhr 6 Min. bis 4 Uhr 10 Min. und ist eine partielle. Die Sichtbarkeit erstreckt sich über Nordamerika, den großen Ozean, Australien, Asien, den indischen Ozean und das östliche Europa.

Die zweite Sonnenfinsternis ist eine ringsförmige und findet in den Nachmittagsstunden des 10. Juli statt. Sie beginnt im Westen von Südamerika um 1 Uhr 35 Min. und endet um 7 Uhr 14 Min. mitten in der südlichen Hälfte des atlantischen Ozeans. Sie ist daher hauptsächlich in Südamerika, kurz vor Sonnenuntergang auch an der Küste Südwestafrikas zu sehen.

Die zweite Mondfinsternis ist gleichfalls eine partielle und ereignet sich in den letzten Morgenstunden des 25. Juli. Sie beginnt um 4 Uhr 4 Min. und endet um 6 Uhr 41 Min. und wird in der westlichen Hälfte Europas, in Afrika, im atlantischen Ozean, in Amerika und in der östlichen Hälfte des großen Ozeans zu sehen sein. In unseren Gegenden geht der Mond bald nach dem Beginn der Finsternis unter.

Der Merkursdurchgang findet in den Mittagsstunden des 14. November statt und ist in der westlichen Hälfte Asiens, in Europa, Afrika, Südamerika und der östlichen Hälfte Nordamerikas zu sehen. In unseren Gegenden findet der Eintritt des Merkur in die Sonnenscheibe etwa eine halbe Stunde vor 12 Uhr an deren nord-östlichem Rande statt und dauert der Durchgang annähernd $3\frac{1}{2}$ Stunden.

f) Festkalender von 1907 bis 1909.

Jahr	Aschermittwoch	Ostern	Himmelfahrt	Pfingsten	1. Advent
1907	13. Februar	31. März	9. Mai	19. Mai	1. Dezember
1908	4. März	19. April	28. Mai	7. Juni	29. November
1909	24. Februar	11. April	20. Mai	30. Mai	28. November

* * *

33. Genealogisches.

a) Genealogie des königlich Preussischen Hauses.

Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, geb. 27. Januar 1859, folgte seinem Vater Friedrich III. in der Regierung am 15. Juni 1888, vermählt am 27. Februar 1881 mit

Auguste Victoria Friederike Luise Feodora Jenny, geb. 22. Oktober 1858, Chef des Füsilier-Regiments Königin (Schleswig-Holsteinsches) Nr. 86, Schwester des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein.

Kinder des Königs.

1. Friedrich Wilhelm Victor August Ernst, Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen, geb. 6. Mai 1882, komm. zur Dienstleistung beim Regiment der Gardes du Corps mit dem Dienstitel Rittmeister, à la suite des Grenadier-Regts. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, des Kürassier-Regiments Königin (Pomm.) Nr. 2, des 2. Garde-Landwehr-Regiments, des 1. Seebataillons, des königlich bayer. 1. Manen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, des königl. sächs. 2. Grenadier-Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, sowie des königl. württ. Inf.-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, vermählt am 6. Juni 1905 mit

Cecilie Auguste Marie, geb. 20. September 1886, Schwester des Großherzogs Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin.